

Herrn Wittje wird vom Vorsitzenden das Wort erteilt.

Er erläutert, dass es seit vielen Jahren einen Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Jugendverband Neumünster gebe, der die treuhänderische Verwaltung der zweckgebundenen Mittel für Kinder- und Jugendfahrten beinhalte. Ziel der Richtlinie sei es, dass Vereine und Verbände ehrenamtlich Fahrten durchführen könnten. Der Kreis der Teilnehmenden werde finanziell unterstützt, und die Richtlinien würden in regelmäßigen Abständen dahingehend überprüft werden, ob sie noch bedarfsgerecht seien.

Festgestellt worden sei, dass die Mittel zuletzt nicht vollumfänglich ausgeschöpft worden seien. Die Fahrtenträger fänden weniger Personal, und für Familien sei es schwieriger geworden, Kinder über einen Zeitraum von zwei Wochen auf Freizeitfahrt zu schicken. Dagegen sei der Bedarf an kurzen Freizeiten von 3 – 6 Tagen gestiegen. Diese hätten nach den alten Richtlinien nicht gefördert werden können, was nun dem Bedarf angepasst worden sei. Neu sei zudem, dass An- und Abreisetag zusammen als ein Fördertag gelten. Außerdem sei ergänzt worden, welche Freizeiten nicht gefördert werden könnten, da sie nicht voll dem Ziel der Kinder- u. Jugenderholung entsprächen.

Der Vorsitzende fragt, ob es Anmerkungen gebe.

Frau Hartmann lobt die Neuerungen.

Der Vorsitzende lässt abstimmen.

**Beschluss:**

Einstimmig beschlossen.

**Endgültig entscheidende Stelle:**

Jugendhilfeausschuss